

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 6/7 (1877)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Gewerbemuseum Zürich  
**Autor:** St.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-5678>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Steigungs- und Breiteverhältnisse.****I. Classe. Hauptstrassen.**

Gefällsmaximum 7%.

Breite: Minimum 5,4—6,6 m.

In bevölkerten Ortschaften oder deren Nähe Trottoirs von 2,4 m Breite.

**II. Classe. Gemeindestrassen.**

Gefällsmaximum 10 und 15%. Letzteres nur für minder wichtige Strassen dieser Classe. Bei ganz schwierigen Terrainverhältnissen werden Ausnahmen gestattet.

Breite: Minimum 3 und 4,2 m, je nach der Bedeutung der Strasse.

**III. Classe. Communications- (Neben-) Strassen.**

Gefäll: Keine Vorschrift.

Breite: Minimum 2,4 und 3 m.

**Länge der Strassen.**

I. Classe. Hauptstrassen	368 Kilom.
II. Classe. Gemeindestrassen	512 "
III. Classe. Communicationsstrassen	541 "
Total 1431 Kilom.	

**Kosten des Strassenunterhaltes.****I. Classe. Hauptstrassen.**

	Total	pro Kilom.
1840 = 317,1 Kilom.	Fr. 106 111	Fr. 335
1850 = 330,9 "	" 117 201	" 354
1860 = 358,2 "	" 179 065	" 500
1870 = 363,6 "	" 185 562	" 510
1875 = 368,1 "	" 226 000	" 613

Der Cubicmeter Schottermaterial kostete 1874 durchschnittlich Fr. 2,07.

**II. Classe. Gemeindestrassen.**

Die Unterhaltskosten betragen nach einem zehnjährigen Durchschnitt von 1864—1873 durchschnittlich Fr. 173,25 per Kilometer.

**III. Classe. Nebenstrassen.**

Ueber die Unterhaltskosten kann nichts angegeben werden, da dieselben von Privaten bestritten werden.

Das Schottermaterial wird im ganzen Canton mit wenigen Ausnahmen entweder den Kies- und Geschiebebänken der jetzigen Fluss- und Bachbette oder früheren Alluvionen dieser Flüsse entnommen, zum Theil aber auch durch Zerkleinern der häufig vorkommenden Nagelfluh gewonnen.

**Expropriationsverhältnisse.**

Das Expropriationsrecht für öffentliche Zwecke ist durch Verfassung erweitert und durch Gesetze von 1805 betreffend Gewinnung von Kies (und Baumaterial?) für den Strassenbau und Unterhalt und von 1835 betreffend Grunderwerbung geregelt.

Bei Expropriationen für Strassenbauten werden nur das direct in Anspruch genommene Eigenthum und keineswegs allfällige indirekte Nachtheile entschädigt. Die Entschädigung wird festgestellt durch eine Schätzungs-Commission, kann aber vor den Richter gezogen werden.

**Brücken****auf den Haupt- und Gemeindestrassen des Cantons St. Gallen.  
über 5 Meter Länge.**

	Hauptstrassen	Gemeindestrassen	Total
5—10 Meter	32	50	82
10—20 "	15	8	23
20—30 "	4	3	7
30—50 "	5	2	7
50—100 "	2	1	3
120 "	1	9	10
174 "	1	—	1
	60	73	133

Die grössten Brücken sind folgende:	
Sitterbrücke bei St. Gallen, steinerne Doppelbögen	Länge 175m
Rheinbrücke bei Rheineck, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120m
" St. Margrethen, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120m
" Au, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120m
" Nidnau "	" "
" Oberriet "	" "
" Haag "	" "
" Buchs "	" "
" Sevelen "	" "
" Trübbach, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 120m
Goldachbrücke bei Rorschach, steinerne Bogenbrücke	" 60m
Thurbrücke bei Lichtensteig, eisernes Gitter	" 60m
" Lütisburg, gedecktes hölzerne Sprengwerk	" 59m
Sitterbrücke bei St. Josephen, gedecktes hölzerne Sprengwerk	" 50m
" Bernhardzell, gedeckte hölzerne Gitterbrücke	" 50m
Thurbrücke bei Schwarzenbach, eisernes Gitter	" 49m
Linthbrücke bei Weesen,	" 40m
Othalbrücke bei Eschenbach, gedecktes hölzerne Sprengwerk	" 37m
Thurbrücke bei Wattwil, hölzerne Jochbrücke	" 35m
Martinsbrücke bei St. Gallen, gedecktes hölzerne Sprengwerk	" 34m
*	*
*	*

**Gewerbemuseum Zürich.**

Die Sammlungen des Gewerbemuseums in Zürich haben in letzter Zeit namhaften Zuwachs erhalten. Unter diesem ist namentlich hervorzuheben eine vollständige Sammlung aller Vorrichtungen und Apparate für öffentliche und private Wasserversorgung, wie Abtrittvorrichtungen und Waschtische verschiedener Systeme, mehrere Badewannen mit Apparat zum Wärmen des Wassers, Kochherde, dann bei hiesigen Strassenleitungen vorkommende Theilungen, Verschlüsse, Hahnen. Nebst dieser interessanten Ausstellung sind eine Anzahl Regulir-, Füll- und Petrolöfen, die sämtlich in Betrieb sind und über deren Nutzeffekt genaue Angaben gemacht werden können, vorhanden. Aus den Ankäufen von Philadelphia führen wir nur an diverse Holzbearbeitungsmaschinen, eine grosse Auswahl von Thür-Anhängeschlössern von vorzülicher Construction, vercupferte und vernickelte Geräthe. Thürbeschläge in hübscher Arbeit und Dessins. Aus der Münchener Ausstellung bereichern sich die Sammlungen nur mit Gegenständen für innere Decoration, wie Lustres, Möbeln und Möbelstoffe und einigen in Zeichnung und Ausführung vortrefflichen Holzarbeiten sowie einer hübschen Collection von Photographien kunstgewerblicher Gegenstände. Im Lesezimmer kam unter den bauwissenschaftlichen Zeitschriften nur hinzu die Building Reviews und diverse illustrierte Journale und Cataloge der Philadelphia Ausstellung.

St.

**Gotthardbahn.**

(Früherer Artikel Bd. IV, Nr. 8, S. 110, Bd. VI, Nr. 5 S. 38.)

Der Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Unternehmer Favre ist folgender: Der seit ungefähr drei Vierteljahren angehobene Hauptprozess, in welchem Herr Favre gegen die Gesellschaft auf Leistung von Garantien, eventuell auf Aufhebung der Verträge und Entschädigung geklagt hat, ist bis zur Beweisführung gediehen; es handelte sich dabei um die Erwahrung der von Herrn Favre aufgestellten Behauptung, dass er für den Tunnelbau etwa drei Millionen Franken mehr ausgegeben habe, als die von der Gesellschaft ihm gemachten Zahlungen betragen. Die Richtigkeit dieser Behauptung konnte nur auf Grund einer Untersuchung der Favre'schen Buchführung ermittelt werden, und zu diesem Zwecke waren kürzlich in Altendorf die vom Instructionsrichter